

II-4773 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2352/5

1979 -02- 13

A n f r a g e

der Abgeordneten MELTER, Dr. SCRINZI, MEISSL
an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Ruhensbestimmungen - 1. Bericht der Volksanwaltschaft
an den Nationalrat

Unter den berechtigten - jedoch nur durch eine Gesetzesänderung erfüllbaren - Anliegen, mit denen Beschwerdeführer an die Volksanwaltschaft herangetreten sind, nennt der 1. Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat (S. 18, Bundesministerium für soziale Verwaltung - Allgemeines) an erster Stelle die Aufhebung der Ruhensbestimmungen. Dieser Umstand überrascht keineswegs, handelt es sich doch hier um einen Wunsch, mit dem auch die freiheitlichen Abgeordneten seit mehr als 2 Jahrzehnten immer wieder konfrontiert werden. Mit dementsprechendem Nachdruck hat sich die FPÖ-Fraktion bei jeder sich bietenden Gelegenheit für die Beseitigung der in breitesten Bevölkerungsschichten als unbillige Härte empfundenen Ruhensbestimmungen (vor allem § 94 ASVG, aber auch die korrespondierenden Bestimmungen in den anderen Pensionsgesetzen) eingesetzt.

Ungeachtet aller diesbezüglichen Bemühungen von freiheitlicher Seite, die bis in die 50-er Jahre zurückgehen, hat bisher keine Bundesregierung dem gegenständlichen Anliegen das notwendige Verständnis entgegengebracht. Lediglich in der XII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates, also in der Zeit der sozialistischen Minderheitsregierung, konnten auf Betreiben der FPÖ zwei Lockerungen der Ruhensbestimmungen des ASVG herbeigeführt werden, wobei die zweite derartige Maßnahme jedoch in der XIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates von der SPÖ-Mehrheit bedauerlicherweise wieder rückgängig gemacht wurde.

Die freiheitlichen Abgeordneten halten ihre auf die Beseitigung der Ruhensbestimmungen abzielende Forderung, deren Berechtigung durch den eingangszitierten Bericht der Volksanwaltschaft eindrucksvoll unterstrichen wurde, auch weiterhin in vollem Umfang aufrecht; sie richten daher an den

- 2 -

Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

Wurde der die Ruhensbestimmungen betreffende Teil des 1. Berichtes der Volksanwaltschaft an den Nationalrat zum Anlaß genommen, die diesbezügliche Haltung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung neu zu überdenken - und, wenn ja, inwieweit besteht hier die Bereitschaft, den bisher ablehnenden Standpunkt zu revidieren?